



Förderlinie 3 der hochschulinternen Forschungsförderung

Ausschreibung von Anschubfinanzierungen zur Erstellung eines Drittmittelanspruchs (JUN.-PROFESSOR*INNEN, PROMOTIERTE und PROMOTIERENDE in der Endphase)

Zielsetzung

Angesichts des steigenden Bedarfs von Hochschulen, Drittmittel vor allem im Rahmen von kompetitiven Verfahren einzuwerben, unterstützt die Deutsche Sporthochschule Köln mit der Förderlinie 3 (Anschubfinanzierung) Wissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase sich mit den damit einhergehenden Anforderungen und Erwartungen auseinanderzusetzen und einen Drittmittelanspruch zu erstellen.

Die Antragstellung zur **Einwerbung kompetitiver Fördermittel** soll die Drittmittelkompetenz der Wissenschaftler*innen erhöhen. Eine Finanzierung durch die Förderlinie 3 soll es ermöglichen, einen Drittmittelanspruch vorzubereiten. Ziel der Förderlinie 3 ist die Einreichung dieses Drittmittelanspruchs mit einer Fördersumme von mindestens 50.000 Euro pro Jahr in kompetitiven Förderprogrammen, v.a. der DFG und EU, des BMFTR, BMG und BiSP oder Stiftungen. In Anlehnung an aktuelle Bestrebungen der DSHS sollen in der Förderlinie 3 kompetitive (hoheitliche) Drittmittelansprüche vorbereitet werden, die z.B. auf eine Erstantragstellung (DFG) oder einen Starting Grant (ERC) abzielen.

Bei der Wahl der Förderorganisation oder des Förderprogramms ist im Vorfeld die Passung des Forschungsvorhabens zur Ausschreibung bzw. zum Programm zu ermitteln und im Antrag darzulegen (bspw. das Kriterium der Grundlagenforschung bei avisierter DFG-Antragstellung oder der anwendungsorientierten Bedeutung für die EU, das BMFTR, BMG und BiSP).

Besonders erwünscht sind Projekte, die in entsprechenden Förderprogrammen neben nationalen und/oder internationalen Kooperationen auch DSHS-interne Zusammenarbeiten vorsehen. Eine Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln ist im Rahmen einer gemeinsamen Sonderförderung ab sofort möglich (siehe [Infoblatt](#)).

Förderfähig sind sowohl Antragstellungen für klassische Forschungsprojekte sowie für transferorientierte Förderlinien, die bspw. die Validierung bestehender Forschungsergebnisse für eine potentielle gesellschaftliche oder wirtschaftliche Verwertung vorbereiten.

Mögliche Förderprogramme, die für eine Antragstellung über die FL 3 ausgewählt werden können, sind u.a.

- **DFG Individual Research Grants** (<https://www.dfg.de/en/research-funding/funding-opportunities/programmes/individual/research-grants>)
- **ERC Starting grant** (<https://erc.europa.eu/apply-grant/starting-grant>)



- **BiSP- Applied research projects**
(https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Checkliste_Antragstellung_Anttragsforschung.html?nn=364880)
- **VIP+** (<https://www.validierungsfoerderung.de/>)
- **Go-Bio Initial** (https://www.go-bio.de/gobio/en/go-bio/go-bio_node.html)
- **Exist Forschungs Transfer** (<https://exist.de/programm/exist-forschungstransfer/>)

Im Falle einer Bewilligung durch die Fördereinrichtung muss das Forschungsprojekt an der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt werden.

Förderumfang

Es können **bis zu 45.000 € oder maximal eine WMA-Anstellung mit einem Stellenumfang von 50% (TV-L 13) für 12 Monate beantragt werden; die Projektlaufzeit kann sich auf einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten erstrecken**. Die Gelder sind einsetzbar für Personal-, Reise¹- und Sachmittel (keine Kongressgebühren). Die Personalmittel können auch für eine eigene Stelle oder die Aufstockung der eigenen Stelle eingesetzt werden ² . Darüber hinaus können im Rahmen der Module [Internationalisierung](#) (3.000 Euro) und [Open Access](#) (2.000 Euro) Gelder beantragt werden. Eine interne interdisziplinäre Kooperation mit Wissenschaftler*innen aus anderen Instituten der DSHS (nicht Abteilungen) ist im Rahmen einer gemeinsamen Antragstellung möglich. In diesem Fall erhöht sich die Antragssumme auf 46.500 Euro (+ Internationalisierungs- und Open Access-Modul), die unter den beteiligten Antragstellenden beliebig aufgeteilt werden kann. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **Junior-Professor*innen, Promovierte und Promovierende in der Endphase** ihrer Dissertation. Für Antragsteller*innen, die in der Endphase ihrer Promotion beantragen, gelten die folgenden zusätzlichen Voraussetzungen: Spätestens 6 Monate nach Einreichung des Antrags auf hochschulinterne Forschungsförderung muss auch der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (d.h. Abgabe der Dissertation) erfolgt sein. Erst mit Einreichung des Antrags auf Eröffnung des Promotionsverfahrens kann die Projektlaufzeit beginnen und eine ggf. beantragte eigene Stelle angetreten werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Der Antrag muss von der Instituts- oder Abteilungsleitung unterstützt werden (siehe Vorlage). Eine parallele Einreichung in FL 2 oder 4 ist nicht möglich. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Personen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ein anderes Projekt im Rahmen der hochschulinternen Forschungsförderung leiten, das noch nicht beendet ist.

¹ Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Förderlinie 3 nicht um ein Reisestipendium handelt. Daher können Anträge, die ausschließlich die Finanzierung von Kongresskosten und die damit verbundenen Reisekosten vorsehen, nicht zugelassen werden. Es können bis zu 1.500€ für Kongresskosten (inkl. der damit verbundenen Reisekosten) beantragt werden.

² Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung, dass die Beschäftigung im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgt und Ihre individuellen anrechenbaren Beschäftigungszeiten noch ausreichend Kapazitäten haben. Mit einem Stellenanteil ist eine Lehrverpflichtung verbunden.



Im Antrag ist herauszustellen, inwiefern das geplante Drittmittelprojekt für die eigene wissenschaftliche Karriere und Selbstständigkeit wichtig ist. Sofern in Ihrer Zeitplanung Begutachtungszeiten durch den anvisierten Fördermittelgeber berücksichtigt werden, sollten in diesem Zeitraum Arbeiten durchgeführt werden, die das Vorhaben flankieren oder unterstützen.

Für die Antragseinreichung muss das Antragsformular für die Förderlinie 3 verwendet werden.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden.

Informationen zur Nutzung **künstlicher Intelligenz (KI)** in Form von generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung bei der Antragstellung:

Der Einsatz generativer Modelle ist zulässig, muss aber der guten wissenschaftlichen Praxis folgen. Antragstellende sollen offenlegen, ob und in welchem Umfang sie generative Modelle für ihre Forschung und im Rahmen der Antragstellung eingesetzt haben. Die Verantwortung für die Einhaltung wissenschaftlicher Integrität bleibt dabei bei den Forschenden selbst. Zudem ist bei der Nutzung von generativer KI im Rahmen einer Antragstellung auf rechtliche Aspekte, wie z.B. das Urheberrecht, zu achten. Generative KI sollen als Hilfsmittel und nicht als Ersatz für die eigene wissenschaftliche Expertise verstanden werden. Die finale Verantwortung für den Inhalt und die Qualität des Antrags liegt bei den Antragstellenden.

Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen, fehlende Unterschriften, fehlende Unterlagen, Budgetüberschreitung etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per E-Mail **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 8 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4), in der Sie beantragen (z.B. FL3 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Birte Ahrens (b.ahrens@dshs-koeln.de, - 8737).

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden schriftlich begutachtet. Die Universitätskommission Forschung entscheidet auf Basis der schriftlichen Gutachten und der Förderprioritäten der Förderlinie abschließend über eine Förderung. Folgende Kriterien werden insgesamt im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt:

- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit der antragsvorbereitenden Tätigkeiten



- Passung des Forschungsthemas zum angezielten Förderprogramm/zur ausgewählten Förderorganisation (Erfolgschancen?)
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Realistischer Zeitplan
- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen entsprechend des akademischen Alters) und Beitrag für die weitere Karriere

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

Gefordertes Output

- Bis zum Ende des Projektzeitraums ist **verpflichtend ein Drittmittelantrag** bei einer Fördereinrichtung im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens einzureichen.
- Im Zuge des Nachweises der Einreichung erhalten Sie einen Link zu einem Fragebogen zu den Rahmenbedingungen der Förderung und der Projektumsetzung. Die Teilnahme an dieser Umfrage (ca. 10 Minuten) ist verpflichtend.

Verpflichtungen

Bei der Nutzung der Gelder im Sinne einer eigenen Stelle oder Aufstockung umfasst die Stelle eine Lehrverpflichtung von 2 SWS (bei 50% WMA-Stelle). Es wird erwartet, dass der/die Antragsteller*in sich von der Abteilung Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung in Bezug auf den einzureichenden Antrag beraten lässt und dass der Antrag nach Einreichung bei der gewählten Förderorganisation bei der Abteilung Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung abgegeben wird. Im Falle einer Bewilligung durch den Fördereinrichtung soll der Antrag als „Best Practice“ über die Abteilung Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung anderen Wissenschaftler*innen in Qualifizierungsphasen zur Verfügung gestellt werden. Abgelehnte Anträge und wenn möglich auch Gutachten sollen ebenfalls der Abteilung vorgelegt werden.

Antragsfrist ist der 9. September 2026.